

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Ahndung von Verkehrsverstößen im Ruhenden Verkehr

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Angebot der Stadt Nürnberg

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Ahndung von Verkehrsverstößen im Ruhenden Verkehr wird die Stadt Fürth künftig in eigener Zuständigkeit durchführen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Angebotes der Stadt Nürnberg eine Zweckvereinbarung zur Durchführung der Bußgeldverfahren für die Stadt Fürth durch die Stadt Nürnberg vorzubereiten und im Stadtrat beschließen zu lassen.

Sachverhalt

Seit dem 01.07.1986 erfolgt die Überwachung des Ruhenden Verkehrs sowie die Feststellung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die im Ruhenden Verkehr festgestellt werden, durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ auch „Verkehrsüberwachungsdienst“). Die Organisationseinheit ist dem Straßenverkehrsamt, derzeit als Sachgebiet, zugeordnet. Durch die Bediensteten der KVÜ wird bei Feststellung einer geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeit d. Betroffenen ein Verwarngeldangebot unterbreitet.

Soweit d. Betroffene das Verwarngeldangebot durch Bezahlung akzeptiert, ist das Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen, d.h., die Zuwiderhandlung kann als Ordnungswidrigkeit nicht mehr geahndet werden. Die Einnahmen aus den Verwarngeldern fließen der Stadt Fürth zu (im Jahr 2006 ca. 584.000,00 EUR – Stand zum 31.12.2006). Akzeptiert d. Betroffene das Verwarngeldangebot nicht, erfolgt die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit durch einen rechtsmittelfähigen Bußgeldbescheid der Zentralen Bußgeldstelle in Bayerischen Polizeiverwaltungsamt, eine Staatsbehörde mit Sitz in Viechtach. Die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren fließen dem Freistaat Bayern zu.

Von den durchschnittlich 41.000 Verwarngeldangeboten münden durchschnittlich 10.000 Fälle in ein Bußgeldverfahren, wobei natürlich immer wieder Schwankungen auftreten. Die Einnahmen aus den durchschnittlich 10.000 abgegebenen Fällen sind für die Stadt Fürth verloren. Der Einnahmeverlust bewegt sich in einer Größenordnung 2006 von ca. 262.500 EUR (bei Zahlungsquote 90 %).

Seit dem Jahr 2004 gibt es innerhalb der Verwaltung Überlegungen, die Ahndung von Verkehrsverstößen im Ruhenden Verkehr selbständig durchzuführen und damit die Abgabe an die Zentrale Bußgeldstelle in Viechtach zu vermeiden. Dies würde bei der Stadt Fürth zwar zu Mehraufwand führen, allerdings würden die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren der Stadt Fürth zufließen. Im Hinblick auf das Vorhaben einer gemeinsamen Bußgeldstelle im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden diese Überlegungen aber zurückgestellt. Der Mehraufwand beläuft sich nach verwaltungsinternen Schätzungen auf ca. 202.750 EUR, so dass für die Stadt ein Überschuss von ca. 59.750 EUR zu erwarten ist. Dies entspricht in etwa der Größenordnung aus der Haushaltskonsolidierungsrunde 2007-2009, Beschluss Nr.46, 50.000 Mehreinnahmen/Einsparung ab 2008.

Für die Durchführung der Bußgeldverfahren wird eine Lösung auf Basis der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt und vorgeschlagen. Auf das Angebot der Stadt Nürnberg (siehe Anlage) wird verwiesen.

Die Vergütung, die an Nürnberg zu zahlen ist, beläuft sich voraussichtlich in der gleichen Größenordnung wie bei eigener Durchführung.

Zunächst bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates, mit dem die künftige Aufgabenübernahme der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Stadt Fürth bestätigt wird. Die Aufgabenübernahme ist zu gegebener Zeit im amtlichen Teil der Stadtzeitung öffentlich bekanntzugeben. Mit der Aufnahme und Durchführung konkreter Verhandlungen zur Aufgabenübertragung an die Stadt Nürnberg im Rahmen einer Zweckvereinbarung sollte die Verwaltung baldmöglichst beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref. III

Fürth, 10. Januar 2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Gleißner

Tel.: 2240
